

## **EIN TRANSPARENZGESETZ FÜR BERLIN**

1

2 Alle Formen der demokratischen Teilhabe beruhen auf einer gemeinsamen Grundvo-  
3 raussetzung: Wissen. Nur so können die Bürger\*innen informiert diskutieren und ent-  
4 scheiden.

5 Der Eindruck von Mauselei und zurückgehaltenen Informationen gefährdet jedoch  
6 diese Debattenkultur, vereinfacht populistische Meinungsmache und verhindert eine  
7 umfassende Willensbildung. Berlin ist in der Informationsfreiheit nicht auf dem Stand,  
8 den die inhaltlichen Diskussionen und die technischen Entwicklungen heute ermögli-  
9 chen.

10 Wir wollen daher das Berliner Informationsfreiheitsgesetz auf das Niveau des Hambur-  
11 ger Transparenzgesetzes heben.

12 Unser Grundsatz: Politik und Verwaltung sollen stets auf einem Online-Portal (Transpa-  
13 renzregister) ihre Entscheidungsgrundlagen offenlegen, um fundierte politische Debat-  
14 ten zu ermöglichen. Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung und der kommenden e-  
15 Akte wird der dafür nötige Arbeitsaufwand drastisch sinken. Um diese Effizienzgewinne  
16 maximal nutzen zu können, werden die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung durch Einar-  
17 beitungsmaßnahmen sowie regelmäßige Schulungen in ausreichender Zahl bei der Um-  
18 stellung auf die digitale Verwaltung unterstützt und vorbereitet. Zur Umsetzung ist die  
19 Verwaltung frühzeitig mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen aus-  
20 zustatten.

21 Auch zwischen den Behörden wird es auf diese Weise einfacher, Entscheidungsprozesse  
22 nachzuvollziehen.

23 Höhere Transparenz fördert die Korruptionsprävention und -aufklärung. Dies hat positi-  
24 ve Wirkung auf potentielle Investoren, Vertrauensbildung und ggf. auch auf die Lebens-  
25 dauer von Business-Projekten. Es ist ein essentielles Kriterium für belastbare Wirt-  
26 schaftskonzepte und für fairen Wettbewerb.

- 27 Das Transparenzgesetz soll den rechtlichen Rahmen für den Zugang zu Informationen  
28 schaffen. Dieser Zugang ist umfassend, unmittelbar und barrierefrei zu gewährleisten,  
29 um die demokratische Meinungsbildung und die aktive Teilhabe der Bevölkerung am  
30 öffentlichen Diskurs zu fördern.
- 31 Außerdem soll das Gesetz eine bessere Kontrolle des staatlichen Handelns ermöglichen.  
32 Es muss den begonnenen Kulturwandel in der Verwaltung unterstützen: Wir wollen da-  
33 her ausdrücklich diejenigen ermutigen, die sich schon heute für mehr Offenheit und  
34 Partizipation im Verwaltungshandeln einsetzen.
- 35 Ein wichtiger Baustein ist, die momentan bestehende Holschuld der Bürger\*innen durch  
36 eine aktive Bringschuld der Verwaltung abzulösen (Transparenz by default). Die Bür-  
37 ger\*innen sollen künftig kostenfrei Zugang zu Daten von Behörden, öffentlichen Unter-  
38 nehmen und privaten Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und damit  
39 der Kontrolle des Landes Berlin unterliegen, erhalten. Diese Informationen sollen in  
40 einem zentral geführten, barrierefreien und elektronischen Register zur Verfügung ge-  
41 stellt werden. Der Auskunftsanspruch der Bürger\*innen ist kostenfrei auszugestalten.  
42 Die Frist zur Veröffentlichung darf nicht mehr als vier Wochen betragen.
- 43 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie der Schutz behördlicher Entscheidungen  
44 können der Veröffentlichung nur im Einzelfall entgegenstehen: Akten zur Willensbil-  
45 dung zwischen Behörden und zur Vorbereitung von Senats- und Bezirksamtsentschei-  
46 dungen werden nicht wie bisher pauschal von der Veröffentlichungspflicht ausgenom-  
47 men, sondern müssen ebenfalls grundsätzlich veröffentlicht werden, wenn nicht ge-  
48 wichtige Interessen dagegensprechen. Zentral ist dabei die Abwägung zwischen den  
49 widerstreitenden Interessen, welche präzise geregelt werden muss.
- 50 Fakt ist: Wir stärken mit einem Transparenzgesetz für Berlin nachhaltig die Demokratie,  
51 das Vertrauen in die Politik und unsere Verwaltung und erleichtern den Bürger\*innen  
52 die Teilhabe am öffentlichen Diskurs sowie die Arbeit der Verwaltung.